

Durchführungsbestimmungen A- B- C- Jugend der Regionen Süd/Ostsee für den Kreis- und Regions Spielbetrieb der Spielsaison 2018/2019

Stand:24. August 2018

Seite 1 von 10

Inhalt

A.	Allgemeine Bestimmungen.....	2
1.	Satzung, Ordnungen, Verträge.....	2
2.	Einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball.....	2
3.	Regeln	2
4.	Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär	2
5.	Ahndung von Verstößen.....	2
6.	Vertretung der Vereine im Spielbetrieb	2
7.	Pflichtspiele / Jahrgangseinteilung	2
8.	Salvatorische Klausel.....	2
B.	Spieltechnische Bestimmungen	3
1.	Meldung der Mannschaften	3
2.	Spieltage.....	3
3.	Staffeltag	3
4.	Spielleitung.....	3
5.	Anwurf- und Spielzeiten	3
6.	Heim-/Gastverein	3
7.	Wettkampfbereich / Hallen	4
8.	Rahmen der Spiele	4
9.	Zeitmessanlage/Technische Ausstattung	4
10.	Ordnungsdienst / Erste Hilfe.....	4
11.	Schiedsrichter	4
12.	Zeitnehmer, Sekretäre	5
13.	Spielkleidung	5
14.	Spielberichte / Spielausweise	5
15.	Teilnahmeberechtigung / Spielausweise	6
16.	Spielergebniseingabe/Medien	6
17.	Durchführung der Spiele.....	6
18.	Wartezeiten.....	7
19.	Absetzung, Verlegung und Nichtaustragung von Spielen	7
20.	Abmeldung/Zurückziehen von Mannschaften	7
21.	Einsprüche	8
C.	Spielmodalitäten.....	9
1.	Punktspielrunde allgemein	9
2.	Punktspielrunde Jugend	9
D.	Wirtschaftliche Bestimmungen.....	10
1.	Spielklassenbeitrag	10
2.	Kostenerstattung für Schiedsrichter / Spielaufsichten	10
3.	Schiedsrichterkosten-Ausgleich	10
4.	Gebühren –und Bußgeldkatalog	10
5.	Steuerliche Behandlung.....	10

Aus redaktionellen Gründen ist bei Personen immer nur die männliche Form gewählt; es sei denn, es ist zwischen Spielerinnen und Spielern zu unterscheiden. Gemeint sind sonst weibliche und männliche Mitarbeiter, Mitglieder und Spieler. Soweit im Text der „Verein“ erwähnt wird, ist auch ggf. die „Spielgemeinschaft“ gemeint, ebenso bei Kreishandballverbänden ist auch die „Handballgemeinschaft, gemeint.

Durchführungsbestimmungen A- B- C- Jugend der Regionen Süd/Ostsee für den Kreis- und Regions Spielbetrieb der Spielsaison 2018/2019

Stand:24. August 2018

Seite 2 von 10

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Satzung, Ordnungen, Verträge

Es gelten die Satzung und die Ordnungen des DHB in Verbindung mit der Satzung und den Ordnungen des HVSH sowie den Zusatzbestimmungen des HVSH zur Spielordnung (SpO), zur Schiedsrichterordnung (SRO) und zur Rechtsordnung (RO) des DHB.

2. Einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball

Maßgebend für den C-Jugendbereich sind die seit dem 02. Juni 2016 gültigen "Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball" des HVSH.

3. Regeln

Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechselraum-Reglement der IHF.

4. Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär

Es gelten die Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretäre der jeweiligen Kreishandballverbände.

5. Ahndung von Verstößen

Verstöße gegen sämtliche den Spielbetrieb regelnden Bestimmungen des DHB, des HVSH und der Kreishandballverbände (einschließlich Zusatz- oder Durchführungsbestimmungen u. a. m.) werden, soweit nicht Geldbußen zu verhängen sind, als Ordnungswidrigkeiten geahndet.

6. Vertretung der Vereine im Spielbetrieb

Neben den Abteilungsleitern der Vereine sind auch die im Meldebogen benannten Postadressen oder deren benannte Vertretung berechtigt ihren Verein gegenüber den Stellen der Kreishandballverbände zu vertreten. Nur diese Personen dürfen Verlegungsanträge/Absetzungsgesuche unterzeichnen.

7. Pflichtspiele / Jahrgangseinteilung

Meisterschaftsspiele und Pokalspiele haben Vorrang vor Freundschaftsspielen und Turnieren.

Jahrgangseinteilung

A-Jugend	1.1.2000 - 31.12.2001	(1.1.2002 - 31.12.2003)
B-Jugend	1.1.2002 - 31.12.2003	(1.1.2004 - 31.12.2005)
C-Jugend	1.1.2004 - 31.12.2005	(1.1.2006 - 31.12.2007)

8. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit im Einvernehmen alle beteiligter Spielkommissionen durch diese unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden. Änderungen in diesen Durchführungsbestimmungen werden den Vereinen zur Kenntnis gegeben.

Durchführungsbestimmungen A- B- C- Jugend der Regionen Süd/Ostsee für den Kreis- und Regions Spielbetrieb der Spielsaison 2018/2019

Stand:24. August 2018

Seite 3 von 10

B. Spieltechnische Bestimmungen

9. Meldung der Mannschaften

- 9.1 Die Meldung der Mannschaft erfolgt an die Kreishandballverbände, denen der Verein angehört, zum jeweiligen Termin der Kreishandballverbände. Diese hat bis spätestens zum 1. April zu erfolgen.
- 9.2 Spielen mehrere Mannschaften in einer Altersklasse, so sind diese mit einer Ordnungsnummer (römische Ziffer) zu bezeichnen.
- 9.3 Die Mannschaft mit der niedrigeren Nummer gilt als höhere Mannschaft.

10. Spieltage

- 10.1 Spieltage sind die gemäß Rahmenterminplan ausgewiesenen Wochenenden oder Feiertage. Für das Wochenende gilt vorbehaltlich einer Sperrung bestimmter Tage der Samstag und Sonntag. Andere Spieltage können nach Abstimmung mit Gegner und der Spielleitenden Stelle festgelegt werden.
- 10.2 Der letztmögliche Spieltag für Meisterschaftsspiele ist der 05. Mai 2019. Für einzelne Staffeln können abweichende letzte Spieltage festgelegt werden(siehe Spielmodalitäten).

11. Staffeltag

- 11.1 Auf einem Staffeltag, der durch die zuständigen Spielleitenden Stellen durchgeführt werden kann, werden die Spieltermine sowie Spiel-Modalitäten abgestimmt.
- 11.2 Der Staffeltag muss nicht zwingend durchgeführt werden.

12. Spielleitung/Staffelleitung

- 12.1 Die gemeinsame Abstimmung der notwendigen kreisübergreifenden Staffeln, sowie der daraus resultieren Spielleitenden Stellen, erfolgen auf der Regions-Spielkommissionssitzung sowie evtl. einer zentralen Sitzung mit je einem Vertreter pro Region.
- 12.2 Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt im Allgemeinen elektronisch per Email. Dazu hat jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein im Rahmen der Meldung eine offizielle Email-Adresse anzugeben. Spieltechnik- und Rechtsgrundlagen können an unterschiedliche Adressen versandt werden.
- 12.3 Anschriften der Spielleitenden Stellen kann dem Anhang „Spielleitende Stellen“ entnommen werden.

13. Anwurf- und Spielzeiten

- 13.1 Die Anwurfzeit liegt
 - an Sonnabenden zwischen 13:00 Uhr und 19:00 Uhr
 - an Sonntagen / Feiertagen zwischen 10:00 Uhr und 18:00 Uhr
- 13.2 Mit Zustimmung der zuständigen Spielleitenden Stelle und Einverständnis beider Vereine kann von den vorgegebenen Zeiten abgewichen werden.
- 13.3 Den Mannschaften sollte die Spielfläche mindestens 15 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung stehen.
- 13.4 Spielzeiten im Punktspielbetrieb:

A-Jugend	2x30 Minuten; 10 Minuten Pause
B- und C-Jugend	2x25 Minuten; 10 Minuten Pause
D- und E-Jugend	2x20 Minuten; 10 Minuten Pause

14. Heim-/Gastverein

- 14.1 Heimverein im Sinne dieser Durchführungsbestimmungen ist sowohl der Verein, der in vereinseigener Sportstätte spielt, als auch der – bei Spielen in fremder Sportstätte – im Spielplan erstgenannte Verein.
- 14.2 Der Heimverein hat folgende Pflichten und Aufgaben:
 - Vorbereiten der Halle, Licht, Tore, Netze
 - Freihalten der Spielfeldränder
 - Benachrichtigung des Hausmeisters bei Spielausfällen und Spielverlegungen
 - Sicherstellung der Einhaltung der Hallenordnung
 - Bezahlung des Schiedsrichters
 - Stellung eines funktionsfähigen Laptop/Tablet für den SBO/ESB
 - Internet-Verbindung in den Hallen ist anzustreben
 - Stellung und Absenden eines evtl. notwendigen Spielberichtsformulars
 - Einpflegen / Meldung des Spielergebnisses

Durchführungsbestimmungen A- B- C- Jugend der Regionen Süd/Ostsee für den Kreis- und Regions Spielbetrieb der Spielsaison 2018/2019

Stand:24. August 2018

Seite 4 von 10

15. Wettkampfbereich / Hallen

- 15.1 Wettkampfbereich sind Spielfläche gemäß Regel-Abbildung 1, Auswechselraum und der Zuschauerbereich. Wettkampfstätte ist die gesamte Sporthalle
- 15.2 Für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen sind generell die Heimvereine verantwortlich. Dieses kann auch durch einige Kreishandballverbände (z.B. KHV Lübeck) direkt zentral für alle oder einige Vereine wahrgenommen werden.
- 15.3 Die Halle hat rechtzeitig (mindestens 1 Stunde) vor Spielbeginn geöffnet zu sein – ausreichend Zeit zum Duschen nach dem Spiel muss gewährleistet sein.
- 15.4 Das Spielfeld muss der Regel 1 (IHR) entsprechen. Über Ausnahmen haben die Kreishandballverbände nach Antrag zu entscheiden.
- 15.5 Für die beteiligten Mannschaften ist die Haus- bzw. Hallenordnung der jeweiligen Sporthalle verbindlich.
- 15.6 Verstößt ein Verein gegen die Bestimmungen hinsichtlich der Haftmittelbenutzung, ist gegen ihn eine Geldbuße zu verhängen. Außerdem hat er ggfs. die Reinigungskosten bzw. die Forderungen des Hallenträgers zu tragen.

16. Rahmen der Spiele

- 16.1 Die beteiligten Vereine und die Schiedsrichter haben dafür Sorge zu tragen, dass die Spiele in einem sportlichen und würdigen Rahmen ausgetragen werden. Während der gesamten Spieldauer dürfen sich nur die spielenden Mannschaften nebst Betreuungspersonen, Schiedsrichter, Sekretär und Zeitnehmer sowie notwendige Verbandsfunktionäre im Wettkampfbereich aufhalten. Im Innenraum einer Halle (mit Zuschauertribüne oder Räumlichkeiten für Zuschauer) dürfen sich unmittelbar hinter und neben dem Auswechselraum in einem Abstand von einem Meter keine Zuschauer aufhalten.
- 16.2 Für den Jugendbereich gilt, soweit keine Konzession des Hallenträgers für bestimmte Bereiche einer Wettkampfstätte vorliegt, bei der Durchführung von Jugendspielen ein absolutes Alkoholverbot. Der Heimverein wird angewiesen, auf die Einhaltung der Bestimmung auch bei Zuschauern durch geeignete Maßnahmen (z.B. schriftliche Hinweise oder Hallenverbote) zu achten.

17. Zeitmessaanlage/Technische Ausstattung

- 17.1 Ist eine der Regel entsprechende Zeitmessaanlage vorhanden, so muss diese vom Zeitnehmertisch aus vom Zeitnehmer benutzt werden. Zusätzlich hat der Heimverein am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von mindestens 21 cm oder einen Handball-Timer bereitzuhalten.
- 17.2 Für die Nutzung des elektronischen Spielberichts (SBO) ist ein funktionsfähiger Rechner zu stellen. Ggfs. ist ein Reserverechner bereitzuhalten.
- 17.3 Wünschenswert wäre für die Datenübertragung ein Internet- und Telefonanschluss.

18. Ordnungsdienst / Erste Hilfe

- 18.1 In der Halle ist für die Sicherheit der Mannschaften, Zuschauer und Schiedsrichter für ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen.
- 18.2 Die Vereine sind verpflichtet für eine entsprechende Ausrüstung für die „Erste Hilfe“ zu sorgen. Es ist ggfs. ein Krankentransportwagen anzufordern.
- 18.3 Auftretende Verletzungen sind von den Schiedsrichtern in der entsprechenden Rubrik des Spielberichts einzutragen.

19. Schiedsrichter

- 19.1 Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch die Schiedsrichteransetzer der Kreishandballverbände nach deren Ordnungen und Bestimmungen.

Technische Besprechung

Nur gültig bei Heimspielen der Vereine der HG LauSto (ist für Gastmannschaften aus anderen KHV's zu beachten)

- 19.2 Beide Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, beide Mannschaftenverantwortlichen und - soweit angesetzt - die Spielaufsicht/Technische Delegierte führen in einer Technischen Besprechung, ausgehend von der Schiedsrichterkabine, 30 Minuten vor Spielbeginn die Kontrollen nach den Regeln 3:3, 4:7 - 4:9 und 17:3 sowie §§56 und 81 SPO durch und veranlassen die Behebung möglicher Mängel.
- 19.3 Die Technische Besprechung hat folgende Inhalte
 - Ausrüstung der Spieler/Trikotabgleich bzgl. Farben und Vorlage des Überziehleibchens für den "7. Feldspieler"
 - Vorlage des Spielprotokolls (Übergabe des Laptop/Tablet) und der Spielausweise
 - Bekanntgabe einer evtl. Nachmeldung von Spielern und/oder Offiziellen

Durchführungsbestimmungen A- B- C- Jugend der Regionen Süd/Ostsee für den Kreis- und Regions Spielbetrieb der Spielsaison 2018/2019

Stand:24. August 2018

Seite 5 von 10

- Vorlage der zwei TTO-Karten-Set's durch den Heimverein und Hinweise zum Team-Time-out
- Ablauf der Einlaufprozedur falls vorgesehen (Verlassen der Spielfläche, Einlaufen beider Mannschaften und der SR, Spielervorstellung, Ehrungen, Gedenkminute, etc.)
- Anwurfzeit und Länge der Halbzeitpause
- Regel 17:4 (Lösen von Anwurf/Seite)
- Funktion der Zeitmessanlage und des Laptop/Tablet
- Einhalten des Auswechselreglements/Coachingzone
- Sicherheitsbelange/Anzahl und Position der Ordnungskräfte
- Hinweise für den Hallensprecher
- Wischer: Anzahl und Positionen
- Verfügbarkeit aller Unterlagen (Zeitstrafenvordrucke, Schreibzeug, Tisch-Stoppuhr etc.) für Zeitnehmer/Sekretär
- Sonstiges

20. Zeitnehmer, Sekretäre

- 20.1 Die Zeitnehmer und Sekretäre werden generell vom Heimverein nach den Bestimmungen des Kreishandballverbandes gestellt.

21. Spielkleidung

- 21.1 Die Vereine haben die Farbe der Mannschaftsspielkleidung anzugeben und in dieser anzutreten.
- 21.2 Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln.
- 21.3 Tritt der Heimverein nicht in der gemeldeten Farbe an oder hat er keine Trikotfarbe gemeldet, so hat er die Spielkleidung zu wechseln.
- 21.4 Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die Schiedsrichter. Die Spielkleidungen beider Mannschaften müssen sich farblich unterscheiden.
- 21.5 Die Spielkleidung trägt Brust- und Rückennummern.
- 21.6 Bei Einwechslung eines Feldspielers gegen den Torwart, kann er in Farbe des Torwartes gekennzeichnet werden. Dabei muss die Trikotnummer sichtbar bleiben.

22. Spielberichte / Spielausweise

- 22.1 Es ist der SBO (Spielbericht-Online) zu verwenden.
- 22.2 Die vorbereitenden Eingaben beider Vereine müssen bis 15 Minuten vor Spielbeginn erfolgt sein.
- 22.3 Bei technischen Problemen mit dem SBO ist ein Spielberichtsformular vom HVSH oder dem jeweiligen Kreishandballverband, dem der Heimverein angehört, zu verwenden.
- 22.4 Das ausgefüllte Spielprotokoll nebst Spielausweisen ist dem Schiedsrichter spätestens 15 Minuten vor dem Spiel unaufgefordert zu übergeben. Dazu muss dem Gastverein dieses vorher mind. 25 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung gestellt worden sein.
- 22.5 Streichungen von Spielern und Offiziellen auf dem Spielprotokoll vor dem Spiel sind vom Schiedsrichter abzuzeichnen. Entsprechende Streichungen während oder nach dem Spiel sind unzulässig.
- 22.6 Die Spielausweisnummer ist vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichtsformulars einzutragen. Die Schiedsrichter haben die Angaben zu überprüfen und, falls sie fehlen, einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen.
- 22.7 Bei Spielberichten in Schriftform müssen weiterhin die Daten der Spielerpässe eingetragen und verglichen werden. Spieler, deren Spielausweise nicht vorliegen, bestätigen ihre Spielberechtigung für das Spiel auf dem Spielberichtsbogen unterschriftlich mit Angabe des Geburtsdatums. Mit der Unterschrift bestätigt der Spieler, dass er für den Verein bzw. die SG an diesem Tag spielberechtigt ist.
Bei Spielern unter 18 Jahren bestätigt der Mannschaftenverantwortliche die Richtigkeit der Angaben.
- 22.8 Spielausweiskontrollen bei Nutzung SBO
- Die Schiedsrichter erhalten die Spielerpässe beider Mannschaften.
 - Ein oder zwei systemseitig hochgeladene teilnahmeberechtigte Spieler je Mannschaft werden stichprobenartig auf Vorhandensein des Spielerpasses, Vorhandensein der Unterschrift des Spielers und des Vereins sowie des Vereinsstempels, Rückennummer und Vergleich Passbild/Realität geprüft.
 - Bei einer negativen Stichprobe ist das zu vermerken und es sind alle Spieler dieser Mannschaft zu prüfen.
 - Für alle Spieler, die manuell hinzugetragen wurden (diese sind im SBO grau hinterlegt), sind die Spielausweise wie oben beschrieben auf jeden Fall zu kontrollieren.
 - Erkannte Abweichungen werden im Bericht vermerkt.
- 22.9 Die Schiedsrichter unterliegen nicht der Haftbarkeit, wenn Laptop/Tablet während der Kontrollen durch leicht fahrlässige Handlungen zu Schaden kommen. Die entstandenen Schadenskosten sind vom Heimverein zu tragen.

Durchführungsbestimmungen A- B- C- Jugend der Regionen Süd/Ostsee für den Kreis- und Regions Spielbetrieb der Spielsaison 2018/2019

Stand:24. August 2018

Seite 6 von 10

22.10 Der Spielbericht ist sorgfältig auszufüllen, insbesondere sind zu vermerken:

- Fehlende oder unzureichende Spielausweise (u.a. Spielberechtigung, aktuelles Lichtbild, Unterschriften mit Vereinsstempel usw.), fehlende Freigabe für Jugendliche, Spielernummern.
- Verwendung von sämtlichen Haftmitteln bei Verstoß gegen die Hallenordnung
- verspäteter Spielbeginn mit Begründung
- Disqualifikation
- Einspruchsgründe
- Angekündigte Berichte von Spielaufsicht, Zeitnehmer oder Sekretär.
- Art des Vergehens, Aussprüche usw. sofort notieren, damit genauer Tatsachenbericht gewährleistet wird (keine globalen Ausführungen).

22.11 Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung in der Wettkampfstätte ist der erstgenannte Schiedsrichter.

22.12 Die Mannschaftsverantwortlichen, hilfsweise andere Vereinsvertreter (SpO/DHB §81), haben die Kenntnisnahme aller im Spielbericht vermerkten Eintragungen in Gegenwart des Schiedsrichters unterschriftlich/mittels Passwort zu bescheinigen.

22.13 Nach Aufforderung der zuständigen Spielleitenden Stelle sind Spielausweise innerhalb von 5 Tagen mit einem Freiumschlag für die Rücksendung oder per Fax oder Email in lesbarer Kopie vorzulegen.

22.14 Das ausgefüllte Spielberichtsformular ist möglichst noch am Spieltag, spätestens aber am darauf folgenden Werktag, an die Adresse der jeweils Spielleitenden Stelle zu senden. Maßgebend ist der Poststempel!

23. Teilnahmeberechtigung / Spielausweise

23.1 Teilnahmeberechtigt ist derjenige, dem die zentrale Pass-Stelle des HVSH die Spielberechtigung erteilt hat und der beim Spiel anwesend ist. Für den Nachweis der Spielberechtigung werden Spielausweise gefertigt.

23.2 Jugendliche sollen in einer Mannschaft spielen, die der Altersklasse entspricht. Der Einsatz Jugendlicher ist nur bis in die nächsthöhere Jugendaltersklasse zulässig (beachte §22 SpO/DHB und die HVSH Zusatzbestimmungen).

23.3 Mannschaftsergänzende Spieler müssen vom Sekretär/Zeitnehmer die Teilnahmeberechtigung erhalten. Der Mannschaftsverantwortliche meldet solche Spieler beim Sekretär an, legt den Spielausweis vor und gibt die Trikotnummer bekannt. Der Sekretär nimmt umgehend alle Eintragungen im Spielprotokoll vor. Liegt kein Spielausweis vor, wird dieses später im Spielbericht vermerkt. Es ist dennoch die Teilnahmeberechtigung zu erteilen.

24. Spielergebniseingabe/Medien

24.1 Nach Ende des Spiels und Abschluss aller Eintragungen ist das Protokoll umgehend hochzuladen.

24.2 Die Vereine sind verpflichtet, bei technischen Problemen oder der Verwendung eines Spielberichtsformulares die Spielergebnisse nach dem Spiel innerhalb von 24 Stunden, jedoch bis spätestens Sonntag 22:00 Uhr in das System einzupflegen. Sollten hierzu die technischen Möglichkeiten fehlen, sind die Spielergebnisse telefonisch oder in schriftlicher Form umgehend der Spielleitenden Stelle oder der zuständigen Geschäftsstelle mitzuteilen.

24.3 Die Heimatpresse ist zu unterstützen.

25. Durchführung der Spiele

25.1 Erscheint ein angesetzter Schiedsrichter oder angesetztes Schiedsrichtergespann nicht rechtzeitig (15 Minuten vor Spielbeginn) zum angesetzten Spiel, so haben sich die beteiligten Mannschaften umgehend um Ersatz zu kümmern, um eine Verzögerung zu vermeiden. Die Mannschaften können sich schon vorher auf einen anderen Schiedsrichter einigen. Der jeweilige Schiedsrichterwart ist zeitnah zu informieren.

25.2 Trifft jedoch der angesetzte Schiedsrichter ein, bevor das Spiel angepiffen worden ist, so hat dieser die Leitung des Spiels zu übernehmen.

25.3 Ist kein Schiedsrichter vor Ort, der das Spiel leiten kann, hat bei Spielen der Jugendmannschaften ggfs. ein Betreuer, Trainer oder eine sonstige Person die Leitung des Spieles zu übernehmen (s.a. §21 SpO/DHB). Bei Nichteinigung entscheidet das Los, welche Mannschaft die Spielleitung übernimmt. Reihenfolge der Einigung: anwesender neutraler Schiedsrichter; Schiedsrichter des Heimverein; Betreuer der Mannschaft(en); anwesender Sportfreund („Nichtschiedsrichter“).

25.4 Die Einigung auf einen Spielleiter (Schiedsrichter) ist **vor** Spielbeginn im Spielbericht einzutragen.

25.5 Die Durchführung der Spiele muss sichergestellt werden.

25.6 Eine Nichtdurchführung des Spieles kann für beide Mannschaften mit 0:2 Punkten und 0:0 Toren gewertet werden.

25.7 Die Vereine sind verpflichtet, zu jedem Spiel einen befähigten und körperlich leistungsfähigen Mannschaftsbetreuer zu stellen, der auch ersatzweise eine Spielleitung übernehmen kann.

Durchführungsbestimmungen A- B- C- Jugend der Regionen Süd/Ostsee für den Kreis- und Regions Spielbetrieb der Spielsaison 2018/2019

Stand:24. August 2018

Seite 7 von 10

- 25.8 Mindestens ein Betreuer der Mannschaft muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- 25.9 Tritt eine Jugendmannschaft ohne Betreuer an, ist das Spiel durchzuführen und ein entsprechender Vermerk von dem Schiedsrichter im Spielbericht aufzunehmen. Hilfsweise übernimmt ein anwesendes Elternteil oder der Betreuer der anderen Mannschaft die Betreuung.

26. Wartezeiten

- 26.1 Falls eine Mannschaft nicht vor Ort ist, müssen Schiedsrichter und die anwesende Mannschaft bis zum Ende der gesamten Spielzeit warten, wenn nachfolgend angesetzte Spiele oder anderweitige Hallenbelegung nicht beeinträchtigt werden.
- 26.2 Ein Spielprotokoll ist vom anwesenden Verein auszufüllen und an die Spielleitende Stelle zu versenden.
- 26.3 Über die Wertung von nicht durchgeführten oder verspätet begonnenen Spielen sowie über den Kostenträger entscheidet die Spielleitende Stelle.
- 26.4 Wenn beide Mannschaften nicht vor Ort sind, hat der anwesende Schiedsrichter seine Kosten (Reisekostenabrechnung) bei der Spielleitenden Stelle anzumelden.

27. Absetzung, Verlegung und Nichtaustragung von Spielen

- 27.1 Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle gemäß SpO/DHB §46.
- 27.2 Sollen Spiele aufgrund vereinsexterner Vorgaben verlegt werden, sind dem Spielverlegungsantrag entsprechende Bescheinigungen beizufügen.
- 27.3 Unbeschadet von § 82 Abs. 1 letzter Satz SpO/DHB ist bei Spielverlegungsanträgen gem. § 82 Abs. 6 SpO/DHB eine Kopie des Einladungsschreibens des satzungsgemäßen Organs des Verbandes vorzulegen.
- 27.4 Anträge auf Verlegung eines Spiels (auch nur uhrzeitlich oder örtlich) sind lediglich in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Sie sind bei der Spielleitenden Stelle oder der zuständigen Geschäftsstelle, dem die Spielleitende Stelle angehört, einzureichen. Dabei sind jeweils der neue Termin und der Spielort zu benennen. Außerdem ist die Stellungnahme des Spielgegners beizufügen.
- 27.5 Die Höhe der Verlegungsgebühr ist gestaffelt und abhängig vom zeitlichen Eingang des Antrages vor dem eigentlichen Spieltermin.
- 27.6 Anträgen auf terminliche oder uhrzeitliche Verlegung von Spielen der letzten beiden Spieltage oder von Spielen, die nach dem letzten Spieltag terminiert werden sollen, wird nicht generell stattgegeben. Über Ausnahmen entscheidet die jeweilige Spielleitende Stelle.
- 27.7 Die Benutzung privateigener Kfz erfolgt in allen Fällen auf eigenes Risiko. Bei Ausfall dieses Transportmittels soll die Spielleitende Stelle keinen besonderen Umstand gemäß §47SpO/DHB annehmen.
- 27.8 Bei der Beförderung von Mannschaften mit folgenden Verkehrsmitteln soll die Spielleitende Stelle davon ausgehen, dass keine Schuldhaftigkeit im Sinne von § 50 Absatz 1c SpO/DHB vorgelegen hat, wenn das Spiel wegen Ausfall dieses Beförderungsmittels nicht ausgetragen werden konnte: Bahn, ÖPNV, behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Kfz.
- 27.9 Bei problematischen Straßenverhältnissen (Glatteis, Fahrverbot, Autobahnsperren usw.) haben Vereine und Schiedsrichter sofort nach Bekanntwerden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Spielort zu kommen. Sollte ein Erreichen des Spielorts trotzdem nicht möglich sein, ist die Spielleitende Stelle unverzüglich zu verständigen.
- 27.10 Spielabsagen sind grundsätzlich schriftlich (Brief, Fax oder E-Mail) durch die vertretungsberechtigte Person des absagenden Vereins bei der Spielleitenden Stelle einzureichen. Erfolgt eine Spielabsage zunächst mündlich oder fernmündlich, ist die schriftliche Form umgehend nachzuholen. Bei kurzfristigen Spielabsagen (innerhalb 24 Stunden vor dem Spieltermin) ist zusätzlich die jeweilige Spielleitende Stelle telefonisch (ggf. mobil) zu informieren. Ist diese nicht erreichbar, so ist der Schiedsrichterwart des jeweiligen ansetzenden Kreises telefonisch zu informieren. Ist ebenfalls dieser nicht erreichbar, so sind die Schiedsrichter direkt telefonisch zu informieren.
- 27.11 Eigenmächtige Spiel-Absetzungen oder -Verlegungen sind unzulässig. Sie werden einer Spielabsage bzw. einem schuldhaften Nichtantreten zum Spiel gleichgestellt und ziehen für beide Mannschaften entsprechende Maßnahmen nach sich. Beide Vereine haben sicherzustellen, dass die jeweilige Spielleitende Stelle von der Spiel-Absetzung oder -Verlegung vor dem Spieltermin Kenntnis erhält.
- 27.12 Ausgefallene Spiele der Vorrunde sollten bis zu deren Ende, solche der Rückrunde spätestens 14 Tage nach dem jeweiligen Spieltag nachgeholt werden. Ausgefallene Spiele der letzten beiden Spieltage sind möglichst bis zum folgenden Donnerstag nachzuholen. Über Ausnahmen entscheidet die Spielleitende Stelle.

28. Abmeldung/Zurückziehen von Mannschaften

- 28.1 Wird eine Mannschaft vom Spielbetrieb zurückgezogen, ist die Spielleitende Stelle zu informieren.

Durchführungsbestimmungen A- B- C- Jugend der Regionen Süd/Ostsee für den Kreis- und Regions Spielbetrieb der Spielsaison 2018/2019

Stand:24. August 2018

Seite 8 von 10

- 28.2 Alle bisherigen Spiele werden mit 0:2 Punkten und 0:0 Toren gewertet und ggfs. gestrichen und aus dem Spielplan genommen.
- 28.3 Es sind ggfs. die Vereine der betroffenen Staffel und - soweit schon angesetzt - die Schiedsrichtervereine bzw. die Schiedsrichteransetzer bei namentlichen Ansetzungen umgehend zu informieren.
- 28.4 Das geeignete Kommunikationsmittel ist der Zeitspanne zum nächsten Spiel entsprechend zu wählen.

29. Einsprüche

- 29.1 Einsprüche gegen die Wertung eines Spieles oder einer Disqualifikation können nur dann verhandelt werden, wenn die behaupteten Einspruchsgründe im Spielbericht vermerkt wurden (vgl. §81 SpO/DHB und §34 RO/DHB).
- 29.2 Einsprüche sind unter Beachtung der Formen und Fristen bei dem Vorsitzenden des Sportgerichtes, welchem der Einspruchsführer angehört, einzulegen. Bei gleichzeitigem Einspruch in derselben Sache ist eine Einigung der KHV-Rechtsinstanzen herbeizuführen oder an die nächste Instanz zu verweisen.
- 29.3 Das Verbandssportgericht des Handballverbandes Schleswig-Holstein ist die nächste Berufungs- und Beschwerdeinstanz. Revisionsinstanz ist das Verbandsgericht des Handballverbandes Schleswig-Holstein.
- 29.4 Kopien der Einsprüche sind an den jeweiligen Vorsitzenden des Kreishandballverbandes, zu welchem der Einspruchsführer angehört, zu übersenden.
- 29.5 Adressen der Vorsitzenden des Sportgerichtes und Vorsitzenden ist dem Anhang zu entnehmen
- 29.6 Der Nachweis über die Einzahlung der Einspruchsgebühr ist beizufügen.

Durchführungsbestimmungen A- B- C- Jugend der Regionen Süd/Ostsee für den Kreis- und Regions Spielbetrieb der Spielsaison 2018/2019

Stand:24. August 2018

Seite 9 von 10

C. Spielmodalitäten

1. Punktspielrunde allgemein

- 1.1 Die Spiele werden in der Regel im Rundensystem mit Hin- und Rückspielen gemäß SpO/DHB §42 ausgetragen, sofern es in diesen Durchführungsbestimmungen nicht anderweitig festgelegt ist.
- 1.2 Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheidet gemäß § 43 SpO/DHB über die für Meisterschaft, Aufstieg oder Abstieg maßgeblichen Tabellenplätze die Wertung der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele (direkter Vergleich). Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt
 - a. nach Punkten
 - b. bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43, Abs. 2 der SpO/DHB anzuwenden ist.
 - c. Entscheidungsspiele sind gemäß § 43, Abs. 2 SpO/DHB auch dann durchzuführen, wenn bei Punktgleichheit Spiele zwischen den betreffenden Mannschaften ohne Torverhältnis gewertet wurden. Ist hierbei jedoch eines der Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden so gilt sie als nachrangig platziert.
 - d. Bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz wird abweichend von §44SpO/DHB nur ein Entscheidungsspiel in neutraler Halle ausgetragen
- 1.3 Die Paarungen für Entscheidungsspiele bei drei und mehr Mannschaften werden an neutralem Ort in Turnierform ausgetragen. Die Spielzeit beträgt dort 2x20 Minuten. Die Reihenfolge der Spielpaarungen wird ausgelost, wobei bei drei Mannschaften der Verlierer des ersten Spieles das zweite Spiel, der Gewinner das dritte Spiel bestreiten.

2. Punktspielrunde Jugend

- 2.1 In den Regionalligen und -klassen der Jugend können pro Altersklasse mehrere Mannschaften eines Vereines teilnehmen.
- 2.2 Für den Jugendbereich gelten die Durchführungsbestimmungen für eine Einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball des HVSH (Stand 02.06.2016).
Durch den Schiedsrichter ausgesprochene Sanktionen sind durch diesen im Spielbericht zu vermerken.
- 2.3 Staffelsieger in den Regionalligen der Hauptrunden tragen die Bezeichnung „Regionsmeister“.
- 2.4 In der C-Jugend können auf Antrag Mannschaften außer Konkurrenz zugelassen werden.
- 2.5 Weiter Spielmodalitäten sind in den Zusatzbestimmungen geregelt.

Durchführungsbestimmungen A- B- C- Jugend der Regionen Süd/Ostsee für den Kreis- und Regions Spielbetrieb der Spielsaison 2018/2019

Stand:24. August 2018

Seite 10 von 10

D. Wirtschaftliche Bestimmungen

1. Spielklassenbeitrag

1. Die Spielklassenbeiträge bzw. Nenn Gelder werden von dem KHV/HG in eigener Verantwortung eingezogen, dem der Verein angehört.

2. Kostenerstattung für Schiedsrichter / Spielaufsichten

1. Die Kostenerstattung der Schiedsrichter wird nach den jeweiligen Regelungen der Schiedsrichterentschädigungen der KHV/HG festgelegt.
2. Finden Spiele nicht statt weil Mannschaften nicht antreten, so sind die Kostenaufwendungen per Reiskostenantrag an die Spielleitende Stelle zu richten. Dort wird die Kostenerstattung bewertet und beschieden.

3. Schiedsrichterkosten-Ausgleich

1. Für die Kosten der Schiedsrichter wird nach Rundenschluss ein Finanzausgleich (Poolung) zwischen den Vereinen der jeweiligen Kreishandballverbände für die einzelne Staffel durchgeführt.
2. Für die Durchführung der Poolung sind die jeweiligen Kreishandballverbände selbst zuständig.
3. Nachzahlungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Anforderung an den KHV zu leisten. Erstattungen erfolgen von dort, wenn alle Nachforderungen der jeweiligen Staffel eingegangen sind.

4. Gebühren –und Bußgeldkatalog

1. Es gelten die Gebühren –und Bußgeldkataloge der jeweiligen Kreishandballverbände und Regionen. Wenn im Einzelfall Geldbußen in einer so genannten „Geldbußenliste“ zusammengefasst werden sollen, die in Form eines Bescheides mindestens einmal pro Spielsaison dem betroffenen Verein zuzustellen ist, regelt jeder Kreishandballverband bzw. Region in eigener Zuständigkeit.

5. Steuerliche Behandlung

1. Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.

Bebensee, d. 24.08.2018

gez. H. Rickert
KHV Segeberg

gez. R. Lennartz
KHV Ostholstein

gez. S. Deinhardt
HG LauSto

gez. B.Wegner
KHV Lübeck